

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz: Nachrichten.

A u s L ü b e c k.

(Fortsetzung.)

An dem vormals Paul'schen, jetzt von dem Kaufmann Bartels gepachteten Garten vor dem Burgtore haben wir in diesem Sommer ein recht angenehmes, die andern Lustorte um unsere Stadt bei weitem übertreffendes Gasthauslokal bekommen. Das Haus ist als ein ursprünglich nur zum Privatgebrauch bestimmtes Gebäude im modernen und geschmackvollen Style erbaut und von einem Garten umgeben, der sowohl seiner Größe und Einrichtung als seiner höchst romantischen Lage an der Traße wegen zu den schönsten in unserer Umgegend gezählt zu werden verdient. — Das Publikum besuchte dieses neue Etablissement in diesem Sommer recht fleißig und es steht wohl zu befürchten, daß seine Theilnahme daran sich, wie sonst bei uns in der Regel zu geschehen pflegt, schon mit dem Reiz der Neuheit wieder verlieren werde.

Unsere Straßen-Erleuchtung im Sommer ist in sofern untadelhaft, als vom 1. Mai bis Anfang August gar keine da ist. Steigt nun während dieser Zeit, wie solches im dießjährigen Sommer oft der Fall war, Abends spät ein Gewitter auf, oder ist der Himmel sonst mit Regenwolken umzogen, so können nur Menschen von besonders feinem Gefühl sich auf die Straßen wagen, Andere und namentlich Fremde riskiren bei jedem Tritt außer dem Hause Arm und Bein und doch wird jedem Hauseigentümer und Miethmanne auch für den Sommer ein nicht unbeträchtliches Leuchtengeld abgefordert. Mich dünkt, es wäre dafür Pflicht des Staats, seine Bürger auch im Sommer nicht im Finstern tappen zu lassen.

Schon seit geraumer Zeit geht man mit dem gewiß sehr heilsamen Projecte um, die Todten nicht mehr in, sondern außerhalb der Stadt begraben zu lassen. Zu diesem Ende ist nun zwar eine große Strecke un bebauten Landes vor dem Burgtore bereits umgegraben, ein allgemeiner Friedhof für die Stadt ist aber bis jetzt noch nicht daraus geworden. Die Schuld dieser Zögerung liegt wohl nur an Denjenigen, die mit Raupach sprechen: „Laßt die Todten ruhen!“ d. h. laßt sie dort bleiben, wo sie zu ruhen gewohnt sind! An unserem Pflaster — sagen sie — kann, wenn es gleich bei jedem Begräbnisse auf einem Kirchhofe in der Stadt wieder aufgerissen werden muß, ohnehin nichts verdorben werden, und was die Beisetzung der Todten in den Kirchen anlangt, so wird Keiner, dem es sonst nur mit dem in die Kirche gehen Ernst ist, sich durch das bösen Leichengeruch in den Gotteestempeln von einem fleißigen Besuche derselben abhalten lassen. Also besser und bequemer, es bleibt beim Alten und wir behalten unsere lieben Verstorbenen auch noch ferner in unserer Mitte. *Dixi et salvavi animam meam!* —

Von dem als Schriftsteller rühmlichst bekannten Grafen M. v. Moltke, königl. dänischem Kammerherrn

und Mitglieder des Schleswig'schen Obergerichts, ist bei Friedrich Aschensfeldt hieselbst vor Kurzem eine kleine Brochure unter dem Titel: „Gedanken über Gewerbefreiheit“ erschienen, die in jeder Hinsicht lesenswerth ist und allen Regierungen solcher Länder, worin die Gewerbe noch unter der Geißel des Zunftzwanges seufzen, zur angelegentlichsten Beherzigung empfohlen zu werden verdient. Der Verfasser erklärt sich, wie jeder Menschenfreund, gegen den unnatürlichen Zustand der Gewerbebeschränkung, zeigt, wie derselbe sich so wenig mit dem Recht und der Moral als mit der Politik der Staaten vertrage und fügt treffend hinzu, wie namentlich die großen Beispiele Englands und Frankreichs, in welchen beiden Ländern die Gewerbe durch den Grundsatz der Gewerbefreiheit eine früher nie gekannte Höhe erreicht hätten, uns lehren müßten, daß selbst auch die mehr als alle Speculation entscheidende Erfahrung der Gewerbe- und Handelsfreiheit unbedingt das Wort rede. — Doch was helfen und verschlagen alle noch so klare und kräftige Deductionen gegen das leider unantastbare Herkommen bei uns, dieses *Noli me tangere* unserer sogenannten bürgerlichen Freiheit, vor welchem jede noch so wohlthätige Neuerung zurückstehen, die Stimme des Rechts, der Moral, der Politik und des gesunden Menschenverstandes, wie es scheint, auf immer verstummen muß! Nirgend gewiß wird der Zunftzwang härter und rücksichtloser ausgeübt als in unseren freien Städten und wehe darum jedem fremden Arbeiter und Künstler, welcher sich durch das diesen Städten beigelegte Epitheton verleiten lassen sollte, sein Heil in ihnen zu versuchen, weil er glaubt, daß in einer freien Stadt auch nothwendig Freiheit des Handels und der Gewerke existiren müsse. Nein, mein Freund, kommen Sie wenigstens nicht nach Lübeck; auch wenn Sie nur ein geschickter Wagenlenker, *volgo* Kutischer, wären und als solcher mit Ihrem Fuhrwerk hier ankämen, würden Sie bei uns zwar nach Herzenslust sich selbst, nicht aber auch Andere herum oder wegfutschiren können. Dieses Recht ist nämlich nur 18 Auserwählten, sogenannten Reihesfahrern vorbehalten und die erst in neuerer Zeit erlassene Reihesfuhrordnung erlaubt keinem auswärtigen Lohnkutscher, Fremde von hier fortzufahren, außer wenn derselbe sich und seinen Pferden hier nur 12 Stunden Ruhe gönnen und obendrein ein bedeutendes Stationsgeld, nicht etwa an den Staat oder dessen Postamt, sondern an die hiesigen privilegierten Lohnkutscher bezahlen will. Diese sogenannte Reihesfuhr soll, wie es heißt, ursprünglich zum Besten der reisenden Fremden errichtet worden seyn; alles aber, was der Fremde noch jetzt davon hat, ist nur der eben nicht beneidenswerthe Vorzug, daß er für eine Fuhr z. B. nach Hamburg taxmäßig 10 Thlr. bezahlen muß, während der Einheimische an einen seiner Wahl überlassenen Fuhrmann für dieselbe Tour nur 6 Thlr. und oft noch weniger zu entrichten braucht. Wie gefällt Ihnen das? *Honny soit qui mal y pense!* —

(Der Beschluß folgt.)

Ehrenbezeugung.

Se. Majestät der König von Sachsen haben geruhet, dem Verfasser des, in No. 229 dieser Blätter abgedruckten „Wachgesang der Dresdener Communalgarden“ &c., Diek, eine kostbare Busennadel mit Brillanten, als Zeichen Allerhöchst Ihres Wohlwollens zu übersenden.

Die Redaction.